

## Neubau einer Kindertagesstätte für die Evangelische Kirchengemeinde Konstanz mit Wohnbebauung

### 1.0 Allgemeines

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2008 in der Fassung vom 12.09.2008 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 15. 01.2009 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für den Auslober, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 2013-4-01 registriert.

### 2.0 Auslober

Evangelische Kirchengemeinde Konstanz  
vertreten durch den Evangelischen Zweckverband Bodensee-Hegau-Linzgau  
Evangelisches Verwaltungs- und Serviceamt, Benediktinerplatz 8, 78467 Konstanz  
In Zusammenarbeit mit der Stadt Konstanz

### 3.0 Wettbewerbsbetreuung

Wettbewerbsbetreuung:  
pro ki ba GmbH | kirchliches bauen, Frau Annabel Burmann, Architektin  
Bahnhofstraße 46, 76173 Karlsruhe, Telefon: 0721/ 914 342 11, E-Mail: annabel.burmann@prokiba.de

### 4.0 Anlass, Zweck, Gegenstand

Neubau einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung (Petrus-Kindergarten) mit Wohnbebauung in Konstanz.

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Bauwerksplanung und die Freianlagenplanung für den Neubau der Kindertagesstätte (Realisierungsanteil) sowie die Städtebauliche Planung der Wohnbebauung (Ideenanteil).

### 5.0 Art, Verfahren, Ziel, Zulassungsbereich, Sprache

Der Wettbewerb wird als einstufiger, nichtoffener Planungswettbewerb, mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren für circa 25 Teilnehmer ausgelobt.

Der Wettbewerb zielt als Realisierungswettbewerb auf die Vergabe eines Planungsauftrags für den Anteil der Kindertagesstätte.

Der Zulassungsbereich umfasst die Bundesländer Baden-Württemberg (D), Bayern (D), sowie die benachbarten Kantone der Schweiz (CH) Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen und die Region Vorarlberg in Österreich (A).

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

### 6.0 Teilnehmer

Der Auslober wird circa 25 Teilnehmer zur Bearbeitung des Wettbewerbs zulassen, wobei mindestens 21 Teilnehmer in einem anonymen Verfahren ermittelt werden und 4 Teilnehmer durch den Auslober selbst aufgefordert wurden.

#### Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten. Eine Beratung der Arbeitsgemeinschaften durch weitere Fachplaner ist erwünscht. Fachplaner und Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften dürfen grundsätzlich nur in einer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die

geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Architekt oder Landschaftsarchitekt zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstige Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG- „Berufsanerkennungsrichtlinie“- gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

**Teilnahmehindernisse** sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

### **Auswahl der Teilnehmer**

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nicht diskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Berufsanfänger und kleine Büros werden angemessen beteiligt. Als Berufsanfänger gelten Personen, deren Diplom nicht weiter als 7 Jahre zurückliegt- Stichtag: Bekanntmachung. Büros, die aus nicht mehr als 5 qualifizierten Mitarbeitern einschließlich des Büroinhabers bestehen, gelten als kleine Büros.

Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung ([http://www.akbw.de/fileadmin/download/Freie\\_Dokumente/Vergabe\\_und\\_Wettbewerb/Formulare\\_und\\_Muster\\_zur\\_Vergabe/C\\_5b\\_FORMULAR\\_BEWERBERERKLAERUNG\\_RPW\\_20100408\\_aktuell.pdf](http://www.akbw.de/fileadmin/download/Freie_Dokumente/Vergabe_und_Wettbewerb/Formulare_und_Muster_zur_Vergabe/C_5b_FORMULAR_BEWERBERERKLAERUNG_RPW_20100408_aktuell.pdf)) fristgerecht eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

### **Zulassung**

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Ausschlusskriterien- ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der vom Auslober vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

### **Zwingende Ausschlusskriterien**

1. Fristgerechte Bewerbung
2. Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z. B. durch Kopie der Eintragungsurkunde)
3. Bewerbererklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten
4. Eigenerklärung zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen
5. Eigenerklärung, dass die Ausschlusskriterien des § 11 VOF nicht zutreffen

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien –Ausschlusskriterien- für die qualitative Auswahl.

### **Auswahl**

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Ein Auswahlgremium überprüft anhand der Projektblätter die Eignung und

Kompetenz der Bewerber und bewertet die dort dargestellten Referenzen- mit maximal 5 möglichen Punkten.

Bewerber, die 4 oder mehr Punkte erreichen, sind als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert. Qualifizierten sich mehr als 20 Bewerber, entscheidet das Los; dabei werden Berufsanfänger und kleine Büros anteilig zur Anzahl ihrer qualifizierten Bewerbungen berücksichtigt. Die Auslobung erfolgt unter Aufsicht einer vom Auslober unabhängigen Dienststelle. Bei der Auslosung werden 3 Töpfe gebildet:

Lostopf A: Berufsanfänger - 5 Teilnehmer

Lostopf B: kleine Büros – 5 Teilnehmer

Lostopf C: alle anderen Bewerber – mind. 11 Teilnehmer

### **Erforderlichen Auswahlkriterien**

**A Nachweis eines Erfolgs** (Preis, Ankauf, Anerkennung) in einem regelgerechten Wettbewerb (kein VOF-Verfahren, Keine Mehrfachbeauftragung, bei Berufsanfängern auch studentischer Wettbewerb). Die Anerkennung darf nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen. (Stichtag Anerkennung: 31.03.2003)

Darstellung auf maximal 1 DinA3- Seite mit Angaben zu Bezeichnung, Auslober, Wettbewerbsart, Verfasser (= Name des Bewerbers), Art des Erfolgs, Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen

Bewertung mit maximal 2 Punkten (bewertet wird der Rang der Auszeichnung, nicht das Projekt)

**B Nachweis eines ausgezeichneten realisierten Projekts** (z.B. Auszeichnung beispielhaftes Bauen, Hugo-Häring-Preis, Deutscher Landschaftsarchitekturpreis, Landschaftsarchitekturpreis der Ländergruppen, bei Berufsanfängern kann es auch eine ausgezeichnete Studienarbeit sein) Die Realisierung darf nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen. (Stichtag Bauabnahme: 31.03.2003)

Darstellung auf maximal 1 DinA3-Seite mit Angaben zu Bezeichnung, Art der Auszeichnung, Verfasser (= Name des Bewerbers, Jahr, Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen)

Bewertung mit maximal 2 Punkten (bewertet wird der Rang der Auszeichnung, nicht das Projekt)

### **C Nachweis eines beliebigen realisierten Projekts zum Thema Kindertagesstätte**

Die Realisierung darf nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen. (Stichtag Bauabnahme: 31.03.2003)

Darstellung auf maximal 1 DinA3-Seite mit Angaben zu Bezeichnung, Art der Auszeichnung, Verfasser (= Name des Bewerbers, Jahr der Fertigstellung, bearbeitet Leistungsphasen nach HOAI (mindestens wesentliche Teile der Leistungsphasen 2-5 und 6-8), Herstellungskosten, Zeichnungen, Abbildungen des fertig gestellten Projekts, Erläuterungen)

Bewertung mit maximal 1 Punkt.

## **7.0 Unterlagen**

Für die Bewerbung sind fristgerecht einzureichen:

1. Bewerbererklärung, ausgefüllt und unterschrieben
2. Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern

## **8.0 Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer**

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Fachpreisrichter (stimmberechtigt):

1. Herr Dipl.-Ing. Kurt Werner, Architekt, Bürgermeister Stadt Konstanz
2. Herr Dipl.-Ing. Jochen Rapp, Architekt, Leiter Abteilung Bau, Kunst und Umwelt, EOK Karlsruhe
3. Herr Dipl.-Ing. Michael Palm, Landschaftsarchitekt, Weinheim
4. Herr Mag. Arch. Andreas Cukrowicz, Freier Architekt Bregenz
5. Herr Dipl.-Ing. Ulrich Eppler, Architekt, WOBAK

Sachpreisrichter (stimmberechtigt):

6. Herr Dipl.-Ing. Manfred Heier, Architekt i.R., Evangelische Kirchengemeinde Konstanz
7. Herr Dipl.-Ing. Peter Rohde, Innenarchitekt, Evangelische Kirchengemeinde Konstanz
8. Herr Günter Beyer-Köhler, Stadtrat in Konstanz, Freie Grüne Liste (FGL)
9. Herr Dipl.-Ing. (FH) Alexander Fecker, Stadtrat in Konstanz, CDU

Stellvertretende Preisrichter:

Frau Dipl.-Ing. Christiane Kotte, Architektin, Abteilung Bau, Kunst und Umwelt, EOK Karlsruhe  
Frau Dipl.-Ing. Marion Klose, Leiterin Amt für Stadtplanung und Umwelt, Stadt Konstanz  
Herr Mag. Arch. Anton Nachbaur-Sturm, Freier Architekt, Bregenz  
Herr Dipl.-Ing. Stefan Helleckes, Landschaftsarchitekt, Karlsruhe  
Herr Dipl.-Ing. Thomas Stegmann, Leiter Hochbau- und Liegenschaftsamt Konstanz  
Herr Bruno Ruess, Geschäftsführer, WOBAK  
Frau Beate Granzin, Evangelische Kirchengemeinde Konstanz  
Herr Manfred Nicolai, Evangelische Kirchengemeinde Konstanz  
Herr Dr. Jürgen Ruff, Stadtrat in Konstanz, SPD  
Frau Gabriele Weiner, Stadträtin in Konstanz, Freie Wählergemeinschaft (FWG)

Sachverständige und Gäste (kein Stimmrecht):

Frau Heidi Hausmann, Verwaltungs- und Serviceamt Evangelische Kirchengemeinde Konstanz  
Herr Udo Krautschat, Kirchenältester, Evangelische Kirchengemeinde Konstanz  
Herr Juri Dörsam, Pfarrer, Evangelische Kirchengemeinde Konstanz  
Herr Michael Noack, Fachberatung Kinder, Jugend und Gemeinwesen, Diakonisches Werk Baden  
Herr Alfred Kaufmann, Sozial- und Jugendamt – Jugendhilfeplanung, Stadt Konstanz  
Frau Bettina Mohr, Tageseinrichtungen für Kinder, Stadt Konstanz  
N.N., Petruskindergarten Konstanz, Leitung  
Vertreter des Elternbeirats der Kindertagesstätte  
Herr Hans-Joachim Lehmann, Referent der Geschäftsführung, WOBAK  
Herr Dipl.-Ing. Axel Mothes, Baurechts- und Denkmalamt, Stadt Konstanz  
Herr Dipl.-Ing. Herbert Schmitz, Grün und Freiflächen, Stadt Konstanz  
Frau Dipl.-Ing. Klara Trummer, Bauverwaltungsamt, Stadt Konstanz  
Herr Dipl.-Ing. Josef Wiemers, Gutachterausschuss, Stadt Konstanz

Vertreter der FDP, LLK und UFG

Vorprüfer:

pro ki ba GmbH | kirchliches bauen  
Frau Annabel Burmann, Architektin, Frau Nathalie Querbach, Architektin im Praktikum  
Bahnhofstraße 46  
76173 Karlsruhe  
Telefon: 0721/ 914 342 11  
E-Mail: annabel.burmann@prokiba.de

Stadt Konstanz, Baurechts- und Denkmalamt, Frau Claudia Büchelmaier

Stadt Konstanz, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Herr Herbert Schmitz  
Stadt Konstanz, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Herr Matthias Henzler  
Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH, Herr Hannes Maier, WOBAK  
Büro Kappei Baukostenplanung, Baumreute 61, 70199 Stuttgart, Telefon 0711/ 6338695

Der Auslober behält sich vor, weitere Sachverständige, Berater, Vorprüfer zu benennen.

#### **9.0 Prämierung**

Der Auslober stellt für Preise und Anerkennungen (sowie ggf. Bearbeitungshonorare) einen Betrag von 26.000,00 € netto zur Verfügung.

#### **10.0 Beauftragung**

Der Auslober wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts – unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen einem der Preisträger die weitere Bearbeitung des Realisierungsteils mit den Leistungen gemäß HOAI mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung übertragen.

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

#### **11.0 Termine**

Preisrichter-Vorbesprechung	12.12.2012
Tag der Bekanntmachung	16.01.2013
Ende der Bewerbungsfrist	20.02.2013
Versand der Wettbewerbsunterlagen	06.03.2013
Rückfragen (schriftlich, vorzugsweise per E-Mail) bis zum	20.03.2013
Rückfragenkolloquium	10.04.2013
Rückfragenbeantwortung bis zum	24.04.2013
Abgabe Wettbewerbsarbeit (ohne Modell)	29.05.2013
Abgabe Modell	05.06.2013
Preisgerichtssitzung	24.07.2013